Nr. 3059. Sonnabend 17 Juni. (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 16. Juni, 5½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 16. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Berathung über den v. d. Heydt'schen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Polizei während der Sitzung. Nach lebhafter Debatte wird, nachdem Abg. Jung seinen Antrag zurückgezogen, der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung mit allen Stimmen gegen die der Conservativen und 3 Katholiken angenommen.

Angekommen 16. Juni, 7½ Uhr Abds.

Berlin, 16. Juni. Das Herrenhaus nahm mit großer Majorität sämmtliche Anträge der Budget-Commission an. Vor der Abstimmung erklärte der Finanzminister: Die Regierung erkenne die Budgetfrage als eine sehr ernste; da die Abgeordneten das Budget Seitens der Regierung für unannehmbar halten, müsse die Regierung eine Verwaltungsnorm feststellen, welche in Ermangelung eines Etatsgesetzes auch als Etat zu betrachten wäre. Dieselbe wird auf Grund gemeinsamer Kabinetsvereinbarung Sr. M. dem Könige vorgelegt werden, wenn auch nicht in Form eines Gesetzes, um nach dem Schluß der Session veröffentlicht werden zu können.

Ein Gutachten über den deutsch-russischen Handelsvertrag.

Der bleibende Ausschuß des Handelstages hat sich bekanntlich vielfach mit der namentlich für unsere Provinzen hochwichtigen Frage über den Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages beschäftigt und eine Denkschrift darüber veröffentlicht, deren wesentlichster Inhalt unsern Lesern bekannt ist. Ueber diese Denkschrift des Handelstages liegt das Gutachten einer der bedeutendsten Kaufmanns-Genossenschaften Rußlands, des Riga'schen Börsen-Comités, vor. Der Ausschuß des deutschen Handelstages hat eine Entgegnung auf dieses Gutachten abgefaßt, welcher wir folgende Stelle entnehmen:

„Das Riga'sche Gutachten konnte bei seiner eigenthümlichen schutzzöllnerischen Färbung Bedenken erregen, wenn es nicht gleichzeitig einen auffallenden Mangel an Kenntniß des Wesens der modernen Handelsverträge und eine ganz verkehrte Auffassung von der Absicht und den Tendenzen der Denkschrift bekundete. Auch lassen sich die Verfasser durch eine Art von Verstimmung, wie es scheint, darüber, daß die Vertreter einer fremden Nation sich anmaßen, die russische Nation über ihre wirthschaftlichen Bedürfnisse aufzuklären, zu Widersprüchen und Inconsequenzen hinreißen, deren Lösung und Deutung nicht allzu viel Mühe macht.

In der Einleitung wird den Verfassern der Denkschrift des Handelstages zur Last gelegt, daß sie einen russischen Handelvertrag deßhalb befürworten, damit der Zollverein sich „an Rußland schadlos halten" könne, „wenn die von dem Vertrage mit Frankreich erwarteten Vortheile für den deutschen Handel und die deutsche Industrie ausbleiben sollten". Die Regierung wird ermahnt, das „Danaer-Geschenk" nicht anzunehmen. Rußland könne die Ueberschüsse der „ausländischen Ueberproduction" nicht brauchen, dürfe sich nicht in „eine kosmopolitische Bewegung" stürzen, die jedenfalls Homogenität des sozialen und industriellen Standpunktes der Concurrenten voraussetze. Darauf ist einfach zu erwidern, daß es dem Handelstage nicht eingefallen ist, einen Vertrag zu befürworten, welcher die russischer Consumenten zwingen würde, „die Ueberschüsse der deutschen Ueberproduction" zu kaufen, daß, wenn sie deutsche Producte kaufen, sobald dies möglich wird, sich zunächst damit selbst einen Gefallen thun, und daß, wenn sie dieselben nicht brauchen können und kaufen wollen, dies lediglich ihre Sache ist. Daß eine „Ueberschwemmung" des heimischen Marktes mit, sei es heimischen oder ausländischen, Producten eine Gefahr für die große Masse der Consumenten — und auf diese kommt es doch vor allen Dingen an — involvire, ist eine neue und seltsame Behauptung. Aber jedenfalls liegt es, selbst wenn Rußland mit einem Male alle seine Grenzen völlig öffnete, gar nicht in der Macht der deutschen Producenten, eine solche „Ueberschwemmung" herbeizuführen.

Im ersten Abschnitt kritisirt das Gutachten den ersten (historischen) Abschnitt der Denkschrift. Das Gutachten giebt zu, daß durch den Tarif von 1823 in Rußland ein strenges Prohibitivsystem eingeführt sei. Aber die Riga'sche Kaufmannschaft schildert die Wirkungen des neuen Systems im allerglänzendsten Lichte, spricht von einem Zuströmen fremder Capitalien und Talente und von Millionen von Arbeitern, die in den Fabriken lohnende Beschäftigung gefunden, von einer großartigen Entwickelung der rationellen Landwirthschaft Hand in Hand mit der Industrie, von einer in rascher Progression zunehmenden Ausdehnung des auswärtigen Handels. Gerade, als wenn nie ein deutsches Auge die russischen wirthschaftlichen Zustände beobachtet, nie ein uns zugängliches Buch dieselben so, wie sie sind, geschildert hätte! Der Export stieg von 50,427,900 SR. im Jahre 1822, wie das Rigaer Gutachten angiebt, auf 177,473,700 SR. im Jahre 1862, der Import von 41,637,500 SR. im Jahre 1822 auf 156,728,300 SR. im Jahre 1862. Wir wissen nicht, wie diese Zahlen zu verstehen sind; aber wir meinen, ein Reich von gegen 100,000 □Meilen Flächenraum (wenn man bloß das europäische Rußland rechnet) dürfe mit solchen Zahlen sich nicht brüsten. Das kleine England, welches angeblich Rußland in den zwanziger Jahren zu dem gerühmten Systemwechsel gezwungen hat, hat mit seinem dann veränderten System doch ganz andere Resultate erzielt. Es importirte 1826 für 37,686,000 Lstr., 1863 aber für 248,980,000 Lstr., und es exportirte an eigenen Erzeugnissen in jenem Jahre für 31,536,000 Lstr., in diesem für 146,489,000 Lstr. Wenn sich die Frage des Schutzzolles und Freihandels durch dergleichen Zahlengegenüberstellungen entscheiden ließe, so dürfte es nicht zweifelhaft sein, zu welchen Gunsten Angesichts der vorliegenden Zahlen die Entscheidung ausfallen müßte.

Die Ausführungen des zweiten Abschnitts des Gutachtens sind uns um so weniger verständlich, als wir aus demselben ersehen, daß ihnen der deutsche Text der Denkschrift, also nicht etwa eine mißverständliche Uebersetzung zum Grunde liegt.

Die Denkschrift ihrerseits läßt sich in ihrem zweiten Theile über die „Uebelstände und Unzuträglichkeiten des gegenwärtigen russischen Zollwesens" aus. Dabei kommt sie u. A. auf die differenzielle Behandlung und zwar Belastung der seewärtigen Einfuhr zu sprechen. Sie führt an, daß unter den zum Zwecke der Erörterungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag eingeholten Gutachten von Handels-Corporationen einige, namentlich seestädtische, für Beseitigung der differenziellen Belastung der See-Ausfuhr, andere, namentlich binnenländische, für Fortgewährung eines Zoll-Rabattes bei der Landeinfuhr sich geäußert haben. Diese Aeußerungen werden einfach referirt; zwischen den Zeilen liest man, und es ist aus dem übrigen Inhalt der Denkschrift unzweideutig zu entnehmen, daß die Verfasser jedem Differenzial-Zoll-System von Grund aus abhold sind.

Dennoch hat sich das Rigaer Gutachten diesen Passus der Denkschrift zum Hauptangriffspunkt auserwählt. Alle die in der Denkschrift gerügten Uebelstände und Unzuträglichkeiten werden als wirklich vorhanden und zur Beseitigung reif zugegeben, ja es werden noch andere solche Uebelstände hinzugefügt. Also das Gutachten steht in sehr wesentlichen Punkten ganz auf Seiten der Denkschrift.

Aber daß in der letzteren nicht ausdrücklich gegen die Begünstigungen der Landeinfuhr Partei genommen wird, das scheint der Rigaer Handels-Corporation, die doch im spätern Verlaufe der Schrift eine so großherzige Verleugnung ihrer eigenen Handelsinteressen zur Schau trägt, mehr als verdächtig. Die Denkschrift hatte, wie gesagt, über die der Beibehaltung des Rabattes beim Landeingange günstigen Ansichten einiger preußischer Handelskammern referirt und die von diesen beigebrachten Motive referirend beigefügt. „Die Motivirung" — heißt es nun im Gutachten — „dieses sehr begreiflichen Wunsches" (NB. nicht der Verfasser der Denkschrift) „kennzeichnet schon zur Genüge den Standpunkt der Denkschrift" (deren Verfasser sich jene Motive gar nicht angeeignet haben); „er stellt sich noch klarer heraus, wenn im fünften Abschnitt die Aufhebung der Bevorzugung der Landgrenze und die Restituirung der Seehäfen in ihre normale Stellung im Handelsverkehr als eine „„Veränderung"" bezeichnet wird, „„wozu beizutragen die Zollvereins-Regierungen unmöglich auch nur die geringste Neigung verspüren können"". (Der hier angezogene Passus des Abschn. V. der Denkschrift ist offenbar, vielleicht absichtlich, mißverstanden. Es ist hier von den Differenzial-Landzöllen gar nicht die Rede, sondern es wird nur behauptet, daß ein Handelsvertrag gewöhnlichen Schlages zwischen Rußland und dem Zollverein, ein solcher, der etwa aus gewöhnlichen allgemeinen Redensarten und einem Zoll-Cartel bestehe, nichts nützen könne; werde der russische Tarif nicht ermäßigt, so werde das Zoll-Cartel, also eine Verstärkung des Grenzschutzes an der deutschen Grenze, nur den Landverkehr über diese Grenze einschränken — und das könne der Zollverein natürlich nicht wünschen").

Es scheint fast, als wenn die ganze Gegnerschaft des Rigaer Börsen-Comités gegen die Ausführungen des Handelstages darin ihren Grund hätte, daß Concurrenten des Rigaer Seehandels an diesem Werke mitbetheiligt sind. Wunderbar nur, daß diese Concurrenten gerade in den sehnlichsten Wunsch Rigas, in den Wunsch der Beseitigung der differenziellen Belastung der seewärtigen Einfuhr, aus ganzem Herzen mit einstimmen! „Die Differenzialzölle" — heißt es in dem Gutachten — „stellen sich demnach geradezu als Schutzzölle zu Gunsten des preußischen Seehandels dar". Aber der preußische Seehandel verzichtet ja gerade, wie in der Denkschrift des Handelstages ausgeführt ist, gerade auf diesen Schutz. Man sieht: Riga gönnt seinen Nachbarn den vermeintlichen Schutz nicht, möchte ihnen aber auch keinen Theil gönnen an den allgemeinen Erleichterungen des russischen Einfuhrhandels, Erleichterungen, welche vielleicht der deutschen Rhederei noch zur Verstärkung ihres Uebergewichtes über die russische verhelfen könnten. Wo bleibt da die großherzige Verleugnung eigener Interessen?

(Schluß folgt.)

Berlin. In der Wahlmänner-Versammlung des 1. Berliner Wahlbezirks, in welcher die Adresse an den Präsidenten Grabow in der Duellangelegenheit angenommen wurde, sagte Dr. Göschen bei der Empfehlung der Adresse unter Anderem: „Es handelt sich gegenwärtig um einen Moment, von dem aus sich entwickeln soll, eine lebendige Agitation des Volkes gegen die größte Unsitte, welche aus dem Zeitalter des Feudalismus zu uns herüber gekommen, um diese Unsitte mit der Wurzel auszureißen, eine Unsitte, die wir als Giftpflanze im Leben des Volkes bezeichnen müssen. (Bravo.) Es ist ein Verbrechen, wenn Jemand ein Attentat begeht gegen das Leben eines Andern; das Duell ist ein Krebsschaden, der sich erhalten hat aus dem Mittelalter. Wir sehen, welche wunderliche Dinge dieser Krebsschaden hervorrufen kann. Der Mann, der vor 10 Jahren der berufene Wächter des Gesetzes in unserer Stadt war, ihm wurde nach langem Sträuben die Pistole in die Hand gezwungen, weil endlich die Würde seines Amtes den unglücklichen Vorurtheilen des Standes nicht widerstehen konnte. Jetzt tritt dieselbe Aufforderung an einen Vertreter des Landes. Schon Präsident Grabow hat die Erwartung ausgesprochen, daß der Abg. Virchow nicht vergessen werde, was er dem Hause schuldig sei; ich gehe weiter und sage, er darf nicht vergessen, was er seinen Wählern schuldig ist, denn der Abgeordnete, welcher Schutzherr des Gesetzes sein soll, darf zur Verletzung desselben die Hand nicht bieten". — Abg. Dr. Löwe, welcher als Wahlmann der Versammlung beiwohnte, ergriff nach der Abstimmung das Wort über denselben Gegenstand: „Es hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß wir so glücklich sind, in unserem Vaterlande, in der Masse des Volkes keinen Pöbel mehr zu haben; die bürgerliche Gesellschaft hat erklärt, daß sie mit den Gesetzen im Einklange steht und die bürgerliche Sitte mit dem Gesetze sich deckt. Das ist eine große Erfahrung, die Thaten unserer Armee haben bewiesen, daß wir kein feiges Volk sind, daß wir für einen gewissenhaften Kampf unser Leben lassen, aber wir sind in guter bürgerlicher Sitte, in rechtschaffener Arbeit, in der Achtung des Rechts und deshalb sind wir nicht gewohnt, eine aus vergangenen Jahrhunderten herübergekommene unsinnige Sitte uns gefallen zu lassen. Ich zweifle nicht daran, daß diese Sitte von diesem Augenblicke an gerichtet ist. (Bravo.) Nur der Theil des Volkes kann dauernd die Regierung über ein Land haben, der sich in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Landes befindet. (Bravo.) So klein der Fall an sich ist, so ist er ein gewichtiges Zeichen der Zeit und hat er den Beweis der Gemeinsamkeit der bürgerlichen Gesellschaft geliefert. Deßhalb schätzen Sie die Sache, den Ausdruck der öffentlichen Meinung nicht so gering, ich sehe darin ein Zeichen von der unerschütterlichen Willenskraft des Volkes, welches, mit der höheren Bildung, in den höchsten herrschenden Kreisen seine bürgerliche Sitte zur Geltung bringen will."

— In der Versammlung der Wahlmänner des zweiten Berliner Wahlbezirks wurde nach Annahme der Adresse in der Duell-Angelegenheit der Antrag gestellt, bei dem bevorstehenden Schluß des Landtages in nächster Zeit eine Wahlmännerversammlung anzuberaumen und zu dieser die Abgeordneten des Wahlbezirks einzuladen, um ihnen für ihr treues und ausdauerndes Ausharren in Vertretung der Volksrechte zu danken. Hr. Devereux stellt dagegen den Antrag, da die Abgeordneten durch die anstrengenden Arbeiten einer fünfmonatlichen Session gewiß ermüdet sein müßten und außerdem auch während dieser Zeit sich auszusprechen hinreichend Anlaß genommen hätten, schon in dieser Versammlung dem Gefühl des Dankes Ausdruck einen zu geben, und schlägt daher folgende Resolution vor:

„Die heute berufene Versammlung der Wahlmannschaft des zweiten Berliner Wahlbezirks erklärt hiermit, daß ihre Abgeordneten Johann Jacoby und Runge durch ihre Thätigkeit in der gegenwärtigen Session das von ihrem Wahlkörper in sie gesetzte Vertrauen vollkommen gerechtfertigt und sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben, die Versammlung spricht ihnen ihren Dank und die Versprechung treuen Festhaltens aus."

Nach längerer Debatte wurde diese Resolution einstimmig angenommen.

— Das preußische Flaggen- und Salut-Reglement (vom 6. Juli 1863) enthält die Vorschrift, daß alle preußischen Handelsschiffe verpflichtet sind, ihre Flagge zu hissen, sobald sie in Kriegshäfen einlaufen oder Küstenforts passiren, sofern letztere die Kriegsflagge zeigen. Obschon diese dem allgemeinen seemännischen Brauche sich anschließende Vorschrift von den Führern preußischer Schiffe in der Regel wohl nicht vernachlässigt wird, zumal nach früher erlassenen Bestimmungen auch die Lootsen angewiesen sind, die Schiffer auf die Befolgung derselben aufmerksam zu machen, so ist die Regierung doch durch einzelne Wahrnehmungen veranlaßt worden, das seefahrende Publikum von Neuem darauf hinzuweisen, daß das Aufhissen der Nationalflagge in den erwähnten Fällen nicht bloß auf Herkommen beruht, sondern ausdrücklich vorgeschrieben ist.

* Die „B.-u.H.-Z." berichtigt die von demselben Blatte gebrachte Mittheilung, daß der zweite Bürgermeister in Stralsund die Anrede an den König gehalten, es sei dies Seitens des ersten Bürgermeisters geschehen und die Angaben über Differenzen im Fest-Comité seien irrig.

Breslau, 14. Juni. [Barbiergehilfen-Versammlung.] Gestern Abend hatten sich in Folge öffentlicher Einladung die hiesigen Barbiergehilfen versammelt, um mit den ebenfalls erschienenen Prinzipalen über eine Löhnerhöhung zu berathschlagen. Nachdem der Heildiener Kornführer einstimmig zum Vorsitzenden erwählt worden war, eröffnete Gehilfe Gottwald die Versammlung und sprach im Namen sämmtlicher Gehilfen den Wunsch aus, daß ihnen von Seiten der Prinzipale eine wöchentliche Lohnerhöhung von „5 Sgr." gewährt werden möge, worauf der Vorsitzende in einer längeren Rede erklärte, mit dieser Zulage sei nichts geholfen; die Gehilfen möchten sich vielmehr eines moralischeren Lebenswandels befleißigen, das sogenannte „Blaumachen" während der Woche unterlassen: mit einem Worte sparsamer sein. Nur dann würde ihre Lage eine bessere werden. Bei der nächsten Meister-Quartals-Versammlung werde ohnehin der Beschluß gefaßt werden, den Gesellen das Spazierengehen in der Woche zu untersagen. Gehilfe Gottwald erklärte im Namen der Gehilfen, sie würden bis zu diesem Termine ihre Wünsche und Anträge schriftlich abgeben. Er erwarte von dem Rechtlichkeitssinne der Principale, daß diese auf gerechte Wünsche eingehen würden. Hiermit schloß die Versammlung.

— Aus Mecklenburg-Schwerin vom 12. Juni schreibt man der „Ref.": Die Sorgfalt der Herren Minister im gelobten Land Mecklenburg für ihre patrimonialen Pfleglinge geht weit. Sie haben nämlich nicht öffentlich, sondern einzeln den Buchhandlungen Befehl gegeben, alles, was über Mecklenburg im Auslande erscheint, so lange anzuhalten, bis ihnen die Erlaubniß zugeht, es den unmündigen Mecklenburgern zukommen zu lassen. Um auf alles recht genau vigiliren zu können, ist einer Buchhandlung zu Schwerin der Befehl gegeben, sofort ein Exemplar von einer solchen Schrift über mecklenburgische Zustände an den Großherzog, an die

Staatsminister v. Oertzen und v. Schröter zu senden. Erst nachdem diese dem Werke ihr Placet aufgedrückt haben, kann diese Waare alsdann als eine unschädliche und unverdächtige Speise ausgegeben werden. Diese Repressiv-Maßregeln machen sich schon bei der neuesten Broschüre, dem „Mecklenburgischen Patrimonialstaat“ geltend, denn nur einzelne Buchhandlungen haben so viel Muth, sich an diese durchaus ungesetzlichen und selbst dem berüchtigten Preßgesetze von 1856 widersprechenden Repressivmaßregeln nicht zu kehren und ihren Kunden diese wackere und muthige Darstellung der verderblichen Wirthschaft in Mecklenburg zuzustellen.

Wiesbaden, 11. Juni. (N. Z.) Der Herzog von Nassau ist mit seinem großen Hofstaate (150 Mann stark), dem Marstall und dem „Obercommando der Truppen“, an dessen Spitze er selbst steht, nach dem alten Stammsitze der nassauischen Dynasten, Weilburg a. d. Lahn, übergezogen. Dieses sehr romantisch, aber etwas einsam gelegene Landstädtchen ist wirthschaftlich sehr zurückgekommen. Jedoch hatte es bei der letzten Landtagswahl conservativ gewählt, während die Winterresidenz des Herzogs, Wiesbaden, den Dr. Lang und die Sommerresidenz, Biebrich, den Dr. Braun zu ihren Abgeordneten ernannt hatten. Hofbedienstete behaupten, in dem Ausfall dieser Wahlen sei der Grund der Verlegung des fürstlichen Wohnsitzes zu suchen. Was aber dann, wenn bei den in wenigen Wochen stattfindenden Neuwahlen auch Weilburg im Sinne des Fortschritts wählt?

Amerika. New-York, 30. Juni. Der Prozeß gegen die Mitverschworenen Booth's neigt sich seinem Ende zu. Er hat bei weitem nicht so viel Interesse erweckt, als der ungeheuere Raum, welchen die Zeitungen den Verhandgen widmen, glauben lassen möchte. Die Verschworenen sind eine Rotte sehr eckelhafter und widerwärtiger Menschen, aus welchen selbst geübte Verfertiger criminalistischer Sensations-Romane wenig machen könnten. Die gegen Jeff. Davis zeugenden Schuld-Indicien genügen nicht, um einen juristischen Schuldbeweis zu liefern, wohl aber stellen sie fest, daß Davis in seiner amtlichen Eigenschaft Vorschläge zur Ermordung Lincolns entgegen nahm und seinen Ministern zur Prüfung unterbreitete, statt sie in den Kamin zu werfen. Er ist nun einfach des Hochverraths angeklagt worden und wird, wie bereits mitgetheilt, in Washington vor ein Schwurgericht gestellt werden.

Danzig, den 17. Juni.

‡ Der Cirque Hinné, der unter Leitung des Geschäftsführers Hrn. Peter vom Herrn Zimmermeister E. Gelb am Legenthorplatz erbaut werden soll, wird alle derartigen bisher provisorisch erbauten Cirques in Bezug auf Größe und innere Einrichtung übertreffen. Herr Director E. Hinné scheut keine Kosten, um denselben durchaus zweckmäßig und elegant herstellen zu lassen. Wenn die Leistungen der Gesellschaft den umfassenden und sorgfältigen Vorkehrungen entsprechen — und nach allen Berichten dürfen wir dies erwarten — so wird das Publikum den Cirque gewiß mit Vergnügen besuchen.

Vermischtes.

— (Kreuzztg.) Der Hausknecht eines Rentiers in Berlin erwischte vor einigen Abenden einen Hausdieb, der schon längere Zeit den Weinkeller seines Herrn geplündert hatte, so daß die Hausfrau sich endlich veranlaßt sah, die Wache auszustellen. Als man bei dem entstandenen Lärmen eilig mit Licht herbeikam, fand man in dem Dieb, den der Hausknecht beim Kragen hielt — den eigenen Besitzer des Weinkellers, der gern ein Fläschchen extra und über den Familien-Etat trank, aber auf andere Weise nicht dazu kommen konnte.

— [Ein Rechenexempel.] Der spanische National-Oekonom Garrido hat berechnet, daß sich die Gesammt-Steuer-Masse der 49 europäischen Staaten auf etwas mehr als 10,000 Millionen Frcs. belaufe. Von diesen 10 Milliarden, welche in die Staatskassen Europas fließen, dienen jährlich, abgesehen von der Verzinsung der öffentlichen Schuld, 5000 Mill. (also die Hälfte zum Unterhalt der Soldaten. Der Pflege des öffentlichen Unterrichts werden von der ganzen ungeheuren Summe nicht mehr als 125 Millionen zugewendet.

— **In den Werkstätten Richard Hartmann's in Chemnitz wurde in diesen Tagen eine Diminutiv-Locomotive vollendet. Dieselbe hat nur Tischhöhe und etwas über 2 Ellen Länge, ist aber sonst in allen Theilen einer großen Locomotive gleich gebaut und arbeitet auch eben so wie eine solche. Das kleine Maschinchen, das mit Spiritus geheizt wird, ist für den Großherzog von Mecklenburg bestimmt, welcher in einem Parke kleine Schienengeleise legen läßt, auf denen nun seine Prinzen per Dampf spazieren fahren werden. Eine zweite gleiche Locomotive läßt Herr Hartmann jetzt für sich selbst bauen und soll dieselbe als Modell dienen.**

London. [Die unterirdische pneumatische Bahn], vermittelst welcher Briefe und schwere Packete innerhalb Londons von und nach den verschiedenen Hauptstationen und Bahnhöfen befördert werden sollen, ist noch nicht vollendet, und schon beginnt man eine ähnliche Bahn für Passagiere zu bauen. Der Plan ist derselbe, wie bei der erwähnten Brief- und Fracht-Bahn; eine geräumige Röhre aus Eisen, welche durch stehende Dampfmaschinen luftleer gemacht wird. Der Luftdruck treibt dann die Wägelchen mit der darauf geladenen Fracht mit Blitzesschnelligkeit durch das Rohr. Die neue Personenbahn, welche den Bahnhof der Südwestbahn auf dem südlichen Themseufer mit Charing Croß auf dem nördlichen Ufer verbinden soll, wird insofern eigenthümlich sein, als das pneumatische Rohr die Themse passiren und auf den Grund des Flusses zu liegen kommen wird. Als ob die Lokomotive hier zu Lande noch nicht halsbrecherisch genug sei, werden wir in Zukunft das Vergnügen haben, quer durch die Themse in einem finstern Rohr von einem Ufer zum andern abgeschossen, oder richtiger, angehaucht zu werden. Die Sache liest sich aber gefährlicher, als sie in Wirklichkeit sein mag. Auch die Anlagekosten sind unbedeutend, da kein Terrain abzulösen ist. Mit 135,000 Pfd. St. (in Actien à 10 Pfd. St.) wird das ganze Werk binnen Jahresfrist vollendet sein können.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von St. Nazaire, 11. Juni Eintracht, Schwartz.

Angekommen von Danzig: In Berwick, 9. Juni: Anna, Vorbrodt; — in Cowes, 12. Juni: Lina, Suhr; — in Guernsey, 8. Juni: Carl Richard, Kräft; — in London, 12. Juni: Chieftain, Fairweather; — Jessie, Craver; — Monarch, Graham; — in Ryde J. W., 12. Juni: Elwine, Sparberg; — in Shoreham, 12. Juni: König Ernst August, Ohrloff; — in Shields, 11. Juni: Eurus, Bell; — in Weymouth, 12. Juni: Sabrina, Pritchard.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

1. Abtheilung, (5611)

den 16. Juni 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schiffsbaumeisters **Ottomar Wilhelm Ganzel** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 14. Juni cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Hr. Justizrath **Breitenbach** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 30. Juni d. J.,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Stadt- u. Kreis-Gerichts-Rath **Paris** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **15. Juli d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt,

1. Abtheilung.

den 15. Juni 1865, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Willibald v. Jaroczynski in Skurcz** ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **14. Juni** c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt **Leyde** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Juni cr.,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter **Schmidt** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **15. Juli c.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (5600)

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,

1. Abtheilung,

den 13. Juni 1865, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joachim Heimann** in Culmsee ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Mai c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann M. **Schirmer** zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 27. Juni 1865,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter **Schmalz** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **15. Juli cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (5604)

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Albert Fehlauer** hierselbst, haben

a) Der Conditor **H. Hirschfeld** hier, eine Forderung von 2 Rt. 28 Sgr. 9 Pf.,

b) der Zimmermeister **C. Krause** hier, eine Forderung von 24 Rt. 4 Sgr.,

nachträglich angemeldet.

Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin auf

den 17. Juli c.,

Mittags 12 Uhr,

hier im Gerichtsgebäude, Zimmer No. 7, vor dem Commissar Herrn Rath **Ulrich** anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Marienwerder, den 9. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (5605)

Angekommene Fremde am 16. Juni.

Englisches Haus: Kgl Ceremonienmstr. Graf Kayserling a. Schloß Neustadt. Kaufl. Wiens a. Berlin, Retberg a. Leipzig, Ortmann a. Pforzheim, Schaller a. Mühlhausen.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. Hevelke a. Warczenkow. Kaufl. Böhm a. Gollnow, Hildebrandt a. Weimar, Naumann a. Treptow, Steinkamp a. Pillau, Tiegs a. Berlin. Zahlmeister-Aspirant Mendler a. Thorn. Wwe. Gorback n. Sohn a. Königsberg.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. v. Tevenar a. Saalau. Kaufl. Laserstein a. Saalfeld, Darius a. Dresden, Schroff a. Gr. Glogau, Hagen a. Leipzig.

Hotel de Berlin: Kaufl. v. Melser a. Bromberg, Schrey a. Neuß, Flatow, Sachs u. Lindemann a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen: Rittergutsbes. v. d. Groeben a. Königsberg, Hübschmann a. Vorw. Neuenburg. Gutsbes. Martens a. Neu-Schönsee. Assecuranz-Insp Seitz a. Königsberg. Kaufl. Brockschmidt a. Paris, Trompler a. Solingen. Zimmermeister Panknin a. Marienburg. Frau Hofbes. Schindler a. Graudenz.

Hotel zu den drei Mohren: Gutsbes. Stephan n. Fam. a. Bromberg, Doehlert a. Heiligenbeil. Rent. Dolle a. Halle a./S. Kaufl. Löwinsohn a. Berlin, Simohn a. Leipzig.

Deutsches Haus: Gutsbes. Schrader a. Labes. Kaufl. Heintze a. Bromberg, Völker a. Königsberg.

Hotel de Stolp: Kaufl. Cassel a. Lauenburg, Leopold a. Schlawe, Ebers a. Poln. Crone. Partik. Weinert a. Culm. Chirurg Hintzmann a. Berlin.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.